**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) VON**

**Hundeschule Mentrup**

Als Veranstalter bzw. Anbieter tritt Christiane Mentrup, Am Gebrannten 27, 44797 Bochum auf. Die Rechtsbeziehungen zwischen Hundeschule Mentrup (im Folgenden: Inhaberin) zu ihren Kunden bestimmen sich nach den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

§ 1.  **Zustandekommen des Trainingsvertrages**

1.1. Die über die Internetseite, Werbebroschüren, Flyern oder Werbeanzeigen beworbenen Kurse, Workshops und Vorträge können nur nach vorheriger Anmeldung gebucht werden. Mit der Anmeldung bieten Sie Hundeschule Mentrup den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der/den von Ihnen gewählten Stunde/n verbindlich an. Der Vertrag wird wirksam, wenn Ihnen die Anmeldung und den Preis der Teilnahme am Unterricht schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung kann auch in Form einer E-Mail oder Nachricht erfolgen. Terminabsprachen für Einzeltermine und Kurse können telefonisch erfolgen.

1.2. Die Anmeldung ist für den Kunden bindend. Die Inhaberin behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (individuell abhängig von den Kursen, Seminaren oder Workshops) eine angekündigte Veranstaltung kurzfristig abzusagen. In diesem Fall erhält der Kunde die vollständige Gebühr zurückerstattet.

1.3. Bei Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund behält sich die Inhaberin vor, kurzfristig Einzeltermin sowie Workshops, Kurse oder andere Veranstaltungen abzusagen. Bei kurzfristigem Ausfall, der nicht durch einen anderen Termin ersetzt werden kann, erhält der Kunde die hierauf entfallene, bereits bezahlte Gebühr vollständig erstattet. Darüberhinausgehende Kosten des Kunden werden nicht ersetzt.

1.4. Bei dem Trainingsvertrag, welchen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, handelt es sich um einen Dienstvertrag. Ein bestimmter Trainingserfolg ist nicht geschuldet.

 **§ 2. Preise**

Alle aufgeführten Preise stellen Endpreise dar.

**§ 3. Zahlungsbedingungen**

3.1 Die Gebühren für Einzeltermine sind zu Beginn der gebuchten Stunde fällig.

3.2. Die Gebühren für Kurse, Seminare, Workshops sind zu Beginn der jeweiligen Einheit fällig oder vorab zahlbar durch Überweisung

3.3. Jeder Kunde hat das Recht auf den Erhalt einer Rechung.

**§ 4. Rücktritt durch den Kunden**

4.1 Ein Rücktritt vor Kursbeginn bzw. vor dem gebuchten Seminar/Workshop ist jederzeit möglich. Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Unterrichtsbeginn – maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Hundeschule Mentrup fällt eine Stornogebühr in Höhe eines Drittels der Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe der Hälfte der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einem späteren Rücktritt beträgt die Zahlung hundert Prozent der Teilnahmegebühr. Bei Kündigung durch den Teilnehmer, nach Beginn der Unterrichtsstunden, werden keine Kurs/Seminar-Gebühren erstattet.

4.2 Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

4.3. Hundeschule Mentrup kann den Unterrichtsvertrag jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall werden die gezahlten Kurs/Seminar-Gebühr anteilig erstattet.

4.4 Die Inhaberin kann im Einzelfall einer Absage oder Verschiebung eines Einzeltrainings zustimmen. Bei Absage oder Verschiebung später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin gilt der Einzeltermin als genommen und wird in voller Höhe angerechnet.

**§ 5 Verlegung der Unterrichtsstunden**

5.1. Bei Erkrankung der Inhaberin sowie bei wetterbedingten Widrigkeiten (z.B. Sturm, Gewitter o.ä.), bemüht sich die Inhaberin um einen Ersatztermin. Sollte dies nicht möglich sein, werden Veranstaltungen, Workshops und Seminare ersatzlos gestrichen und Teilnahmegebühren zurückerstattet.

5.2 Hundeschule Mentrup behält sich vor, Unterrichtsstunden jederzeit zu verschieben oder den Ausrichtungsort zu verlegen. Ausgefallener/ Verschobener Unterricht wird nachgeholt.

**§ 6. Verhinderung wegen Krankheit des Teilnehmer oder des teilnehmenden Hundes, Urlaub**

Sowohl die Krankheit des Teilnehmers oder Teilnehmerhundes als auch die urlaubsbedingte Abwesenheit führen nicht zu einer Erstattung der (anteiligen) Gebühren. Nach vorheriger Absprache kann die Inhaberin im Einzelfall jedoch Ersatztermine bzw. Gutschriften anbieten, ein Anspruch besteht nicht.

**§ 7. Teilnahmebedingungen**

7.1 Für Kurse, Workshops und Seminare gilt: Teilnehmende Hunde müssen einen gültigen Impfschutz vorweisen. Bei Welpen muss ein, dem Alter angemessener, Impfschutz vorhanden sein. Weiterhin müssen teilnehmende Welpen entwurmt sein. Die entsprechenden Nachweise sind vor Unterrichtsbeginn vorzuweisen.

7.2 Grundsätzlich gilt: Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorgelegt werden. Hund im Blick ist berechtigt, eine Kopie des Versicherungsnachweises zu fertigen und den Unterlagen zu nehmen. Die entsprechenden Nachweise sind vor Unterrichtsbeginn vorzuweisen. Läufige Hündinnen dürfen nur eingeschränkt am Gruppentraining teilnehmen, eine frühzeitige Rücksprache wäre wünschenswert. Ausnahmen bilden die Einzelstunde.

7.3 Bei Erkrankungen jeglicher Art, ist die Teilnahme am Kurs vorher abzusprechen, um eine Ansteckung anderer Teilnehmer auszuschließen sowie die Genesung des eigenen Hundes nicht zu gefährden.

7.4 Trainings müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, sonst wird der volle Stundensatz berechnet.

**§ 8. Mitbringen von Tieren, Zuschauern**

Die Kunden dürfen nach Absprache mit Hundeschule Mentrup von anderen Personen begleitet werden. Bei Wanderungen, Stammtisch-Treffen und Gruppenkursen ist die Teilnahme von Begleitpersonen kostenfrei. Kinder sind herzlich Willkommen. Das Mitbringen weiterer Hunde muss vorab besprochen werden.

**§ 9. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Inhaberin ist nach § 833 BGB für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Die Nutzung des Geländes sowie der Trainingsgeräte ist nur im Rahmen der Kurse und unter Anleitung erlaubt. Schäden durch Missachtung fallen zu Lasten des Hundehalters. Der Hund sollte vor dem Unterricht ausreichend Gelegenheit bekommen sich zu lösen. Sollte er sich trotzdem auf dem Platz lösen, ist der Kot sofort in einem Kotbeutel zu entsorgen.

 **§ 10. Außerordentliche Kündigung**

Die Inhaberin hat das Recht zur fristlosen Kündigung wenn:
10.1 Der Kunde mit einer Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug gerät.
10.2 Der Kunde sich grob vertragswidrig verhält, insbesondere das Trainingsziel des Kurses oder andere Teilnehmer gefährdet werden oder der Kunde sich gegenüber der Inhaberin oder anderen Teilnehmern gegenüber ungebührlich verhält.

 **§ 11. Urheberrecht**

11.1 Alle Kursinhalte sowie alle ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht der Inhaberin und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Inhaberin vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
11.2 Die Inhaberin veröffentlicht teilweise selbst aufgenommene Fotos und Videos der Veranstaltungen, Workshops und Kurse auf der Homepage www.christianementrup-mobileshundetraining.de sowie auf anderen öffentlichen sozialen Medien wie z.B. Facebook. Der Veröffentlichung stimmen die Kursteilnehmer schriftlich zu.

 **§ 12. Gerichtsstand ist Bochum**

**Stand Oktober 2019 Bochum**